

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2022

I. Öffentlicher Teil

1. Anzeige von Nebentätigkeiten gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG NRW) sieht Transparenzvorschriften für Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte vor. Gemäß § 17 Abs. 2 KorruptionsbG NRW besteht für die Bürgermeister die Verpflichtung dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung der Nebentätigkeiten nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW vorzulegen. Dieser Verpflichtung komme ich gerne für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31.12.2021 wie folgt nach:

A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG.

Funktion

Aufsichtsrat
(nicht stimmberechtigtes Mitglied)

B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Verwaltungsrat

Bischöfliche Stiftung

Stiftungsrat

Collegium Johanneum Ostbevern

Citeq Münster, IT-Dienstleister

Zentralausschuss

Euregio

Zweckverbandsversammlung

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF

Gesellschafterversammlung

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf

Vorsitzender des Stiftungsausschusses Ostbevern/
Kuratorium

Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.

Vorstand/
Mitgliederversammlung

Servicestelle Personal

Lenkungsausschuss

Sparkasse Münsterland Ost

Verbandsversammlung/
Beirat

Städte- und Gemeindebund NRW	Mitgliederversammlung
Volkshochschule Warendorf	Zweckverbandsversammlung
Wasser- und Bodenverband Ostbevern	Vorstand

C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	Geschäftsführer
GVV Kommunalversicherung	Regionalbeirat Münster
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG.	Gesellschafterversammlung

D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf	erweiterter Vorstand/ Mitgliederversammlung
Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V.	Mitgliederversammlung Geschäftsführer/ Mitgliederversammlung
Münsterland e. V.	Mitgliederversammlung
Netzwerk Innenstadt NRW	Mitgliederversammlung
Ostbevern Touristik e.V.	Vorstandsvorsitzender/ Mitgliederversammlung
Startbahn Ostbevern e. V.	Mitgliederversammlung
Westfalen-Initiative e. V.	Mitgliederversammlung

E. Beratertätigkeiten

werden nicht ausgeübt

In dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten Aufwandsentschädigung in Höhe von 256 Euro für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Beirat der Sparkasse Münsterland-Ost und 128 Euro für die Wahrnehmung der Tätigkeit in der Versammlung der Sparkasse Münsterland Ost geleistet.

2. Spielplatz im Baugebiet Kohkamp III

Am vergangenen Wochenende wurden rd. 60 Kinder, die schon im Baugebiet Kohkamp III wohnen, angeschrieben und um Mitwirkung bei der Planung für den zu errichtenden Spielplatz gebeten. Selbstverständlich dürfen sie dafür die Hilfe der Eltern in Anspruch nehmen. Es wird ein Konzept vorgestellt, das auch auf der Homepage der Gemeinde erscheint. Es werden mögliche Spielgeräte vorgestellt, die mit „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ bewertet werden können; auch freie Beiträge sind möglich. Die Auswertung soll in der Sitzung des BGSA am 24. März vorgestellt werden.

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 3. März 2022 entfällt. Es war vorgesehen, am 3. März 2022 im RPA das Thema „Grundstücksangelegenheiten“ mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu behandeln. Die GPA hat nunmehr mitgeteilt, das Ergebnis der Prüfung Ende Februar 2022 vorlegen zu wollen. Daher soll das Thema in der RPA-Sitzung am 10. Mai 2022 erörtert werden.

4. LEADER-Bewerbung

Wie bekannt, bewirbt sich Ostbevern mit 8 weiteren Kommunen aus dem Kreis Warendorf um Fördermittel aus dem EU-Programm „LEADER“.

In einem kurzen, aber aufwendigen Prozess, mit analogen und digitalen Veranstaltungen, Diskussionen, kreativen Ideen und viel Engagement wurde mit einer starken Bürgerbeteiligung und in 4 Themenworkshops an der Weiterentwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), die Grundlage für die LEADER-Bewerbung ist, gearbeitet.

Die RES ist inzwischen fertiggestellt und befindet sich gerade in der finalen Korrekturphase und Feinabstimmung.

Auf Anregung Ostbeverns findet auch das Zukunftsthema „Wasser“ Berücksichtigung in der RES. Die Installation eines Lehr- und Erlebnispfades wird darin als Starterprojekt und als Einstieg in das Projekt „WasserWANDELWelt“ (siehe Vorlage 2022/025) aufgeführt. Im Falle einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung müssen jedoch alle in der RES benannten Starterprojekte zunächst noch vom Regionalmanagement qualifiziert sowie in der LAG vorgestellt und beschlossen werden. Mit der Aufnahme als Starterprojekt in die RES ist somit noch keine Förderzusage verbunden.

In der kommenden Woche, am 4. März 2022, muss die RES beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW eingereicht werden. Ab dann heißt es „Daumen drücken“, damit sich die Region zukünftig „LEADER-Region 9Plus im Kreis WAF“ nennen darf. Im Mai ist mit einer Entscheidung zu rechnen.

5. Straßenbeleuchtung zwischen der L 830 und dem Bahnhof

Mit den Tiefbauarbeiten (Leitungsgraben und Fundamente) wird in der ersten Märzwoche begonnen. Nach Fertigstellung der Leitungstrasse werden Maste und Leuchtköpfe montiert.

6. Stromverbund bei Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen

Bzgl. einer Vernetzung gemeindeeigener PV-Anlagen auf verschiedenen Dachflächen und eines daraus entstehenden Eigenverbrauchs in verschiedenen kommunalen Einrichtungen gab es im vergangenen Kalenderjahr Kontakt mit den Stadtwerken Ostmünsterland (SO). Die Stadtwerke Ostmünsterland haben daraufhin zunächst eine Merkmal- und Kriterienliste erarbeitet, welche von der Gemeindeverwaltung auszufüllen war. Die ausgefüllte Liste liegt nun seit Ende November 2021 wieder bei den SO zur Plausibilitätsprüfung. Die Verwaltung wird das Thema weiterverfolgen und ggf. externe Berater um Hilfe bitten.

7. Förderung von Photovoltaikanlagen

Da sich im vergangenen Jahr auf die Ausschreibung einer PV-Anlage auf dem Dach der Franz-von-Assisi-Grundschule kein Bieter gefunden hat, bot sich die Möglichkeit, entgegen der ursprünglichen Planung ohne Batteriespeicher über das in der Zwischenzeit neu aufgelegte Förderprogramm „progress.nrw“ bis zu 90 % Fördergelder für den Bau und die Planung einer Anlage mit Speicher zu erhalten. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr zunächst einen Förderantrag für die entsprechenden Umplanungsleistungen gestellt, welcher im Januar 2022 bewilligt wurde. Daraufhin hat die Verwaltung die Planungsleistungen beauftragt. Diese Umplanungsleistungen befinden sich aktuell in Bearbeitung. Am 14. Februar 2022 teilte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung NRW jedoch mit, dass das Förderprogramm „progress.nrw“ vorübergehend ausgesetzt wird. Somit ist es derzeit nicht möglich, weitere Förderanträge für den Bau einer PV-Anlage über dieses Programm zu stellen. Laut ersten Informationen soll das Förderprogramm jedoch zu geänderten Förderbedingungen wiederaufgenommen werden.